

Studierendenparlament der TUD



TECHNISCHE
UNIVERSITÄT
DARMSTADT

Organ der Studierendenschaft
der Technischen Universität Darmstadt
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Protokoll vom 28.04.2021

Sitzungsbeginn: 19:11 Uhr
Sitzungsende: 20:17 Uhr

Sitzungsleitung: Geeske Kemper, Moritz Stockmar
Protokoll: Lena Rempt, Henry Krumb

Zu Beginn der Sitzung Stimmberechtigte: 17

Präsidentin	Geeske Kemper	Post	Telefon
Präsident	Moritz Stockmar	AStA der TU Darmstadt	06151-16-28360
Schriftführerin	Lena Rempt	Hochschulstr. 1	Internet
Schriftführer	Henry Krumb	64289 Darmstadt	www.stupa.tu-darmstadt.de

Tagesordnung

TOP 0: Feststellung der Tagesordnung	3
TOP 1: Genehmigung des Protokolls vom 31.03.2021 (P1)	4
TOP 2: Mitteilungen des Präsidiums	4
TOP 3: Anträge von Gästen	4
TOP 4: Eilantrag des Referats für Politische Bildung	5
a) Begründung der Eile	5
b) Antrag des Referats für Politische Bildung	5
TOP 5: Beratung über Berichte	5
a) Rechenschaftsbericht des gewählten AStA	5
b) mündlicher Bericht des Wahlausschusses	5
TOP 6: Antrag auf Abwahl der Schriftführerin Lena-Maria Rempt	5
TOP 7: Nachwahl Allgemeiner Studierendenausschuss	6
TOP 8: Aussprache über Bericht des RPA	6
TOP 9: Entlastung des geprüften Vorstands	7
TOP 10: Sonstiges	7

[19:11] TOP 0: Feststellung der Tagesordnung

TOP 3a (Gastantrag Maschinenbau) wird nicht behandelt, da sich Bedenken zum Finanzantrag erübrigt haben.

TOP 6 wird ebenfalls gestrichen, denn es kann keine Vakanz vorhanden sein. Da eine Personwahl durchgeführt wird, kann eine Vakanz erst nach Stimmauszählung zur Abwahl (per Briefwahl) festgestellt werden.

Mündlicher Bericht des Wahlausschusses wird möglicherweise nach hinten verschoben, da sich Felix verspäten wird.

Es wird ein Eilantrag vom AStA-Referat für Politische Bildung eingebracht. Dieser wird an Stelle von TOP 3a behandelt.

Abstimmung zur Genehmigung der Tagesordnung [19:23]

dafür	16
dagegen	0
enthalten	0

—→ *Damit ist die Tagesordnung genehmigt.*

[19:24] TOP 1: Genehmigung des Protokolls vom 31.03.2021 (P1)

Rickmer hat nicht für Steffen, sondern für Safir vertreten. Ist eine redaktionelle Änderung, die übernommen wird.

Abstimmung zur Genehmigung des Protokolls [19:25]	
dafür	16
dagegen	0
enthalten	0

→ *Damit ist das Protokoll genehmigt.*

19:25 Uhr: Lisa Morath erscheint zur Sitzung.
Es sind nun 18 Stimmberechtigte anwesend.

[19:26] TOP 2: Mitteilungen des Präsidiums

Geeske ist aus dem Wahlausschuss zurückgetreten, da sie aktuell Vertrauensperson ihrer Liste ist. Trotzdem ist der Wahlausschuss aktuell arbeitsfähig.

Termine für kommende StuPa:

- 27.05.2021
- 25.06.2021
- 23.07.2021

Im August ist die konstituierende Sitzung der neuen Legislatur.

[19:28] TOP 3: Anträge von Gästen

Keine Gastanträge.

[19:28] TOP 4: Eilantrag des Referats für Politische Bildung

a) Begründung der Eile [19:22]

Die Beratungen und Abstimmungen zu diesem TOP wurden unter Ausschluss der Öffentlichkeit abgehalten und sind daher nicht in diesem Protokoll aufgeführt.

b) Antrag des Referats für Politische Bildung [19:22]

Die Beratungen und Abstimmungen zu diesem TOP wurden unter Ausschluss der Öffentlichkeit abgehalten und sind daher nicht in diesem Protokoll aufgeführt.

[19:33] TOP 5: Beratung über Berichte

a) Rechenschaftsbericht des gewählten AStA [19:33]

Der Bericht wird vom AStA-VZ vorgestellt.

Es gibt keine Rückfragen.

19:44 Uhr: Felix Dörnfeld erscheint zur Sitzung.
Es sind nun 19 Stimmberechtigte anwesend.

b) mündlicher Bericht des Wahlausschusses [19:45]

Katharina und Felix berichten.

Ergänzungswahlen FS Physik laufen jetzt. Etwa 900 Briefe wurden dafür eingepackt und abgeschickt. Morgen (29.04.2021) findet die Sitzung zu den Hochschulwahlen statt.

Im Wahlausschuss ist eine Stelle vakant (siehe Mitteilungen des Präsidiums). Eine Nachwahl soll möglichst bald stattfinden, wenn sich Kandidat:innen finden.

[19:47] TOP 6: Antrag auf Abwahl der Schriftführerin Lena-Maria Rempt

Vorstellung durch den Antragssteller: Etwa seit Juni 2020 war die Schriftführerin nicht anwesend. Für eine Neuwahl muss zunächst eine Abwahl stattfinden, und erst im nächsten StuPa findet die eigentliche Neuwahl statt. Eine Vakanz ist demnach erst in zwei Wochen zu erwarten.

Es gibt keinen Redebedarf.

Die Unterlagen für die Abwahl werden vom StuPa-Präsidium an die Parlamentarier:innen verschickt.

[19:49] TOP 7: Nachwahl Allgemeiner Studierendenausschuss

Das Referat für Öffentlichkeitsarbeit ist noch vakant. Es gibt keine Kandidat:innen. Der TOP wird daher vertagt.

[19:50] TOP 8: Aussprache über Bericht des RPA

Till und Felix stellen den RPA-Bericht vor.

Der AStA-Vorstand Oktober 2016 bis November 2017 wurde geprüft.

Unterlagen waren nicht vollständig; es fehlte ein Ordner mit Unterlagen. Jedoch sei dies kein Verschulden des AStA 2016/2017, der Ordner sei erst nach der Amtszeit verloren gegangen.

Es gab kleinere Mängel (siehe Bericht im Anhang).

Till empfiehlt Entlastung, da keine größeren Verfehlungen festgestellt werden können.

Felix spricht, aufgrund von Dokumentationsproblemen, keine eindeutige Empfehlung aus. Des Weiteren sollte über die Praxis zur Anschaffung von BahnCards diskutiert werden.

Diskussion:

Frage: bzgl. Bahncards: ist die Finanzordnung nicht konkret, was Ersparnisse für die Studierendenschaft betrifft?

Antwort: Kann sein, dass das übersehen wurde. Dann hätte es sich geklärt.

Aus dem StuPa: Finanzordnung sagt: "Kosten für Dauerermäßigungen (z.B. BahnCard) können übernommen werden"

[20:15] TOP 9: Entlastung des geprüften Vorstands

Abstimmung über Entlastung des Vorstands 2016/17 [20:15]

dafür	18
dagegen	0
enthalten	0

—→ *Damit ist der AStA-Vorstand 2016/17 entlastet.*

[20:16] TOP 10: Sonstiges

Man bedankt sich bei Geeske für ihre Mitarbeit im Wahlausschuss.

Anwesende

Campusgrüne: Geeske Kemper, Sophia Trippe, Michael Spiehl, Johannes Richter, Anh Nguyen Duc

FACHWERK: Henry Krumb, Tobias Huber, Daniel Stein, Katharina Faller, Aleko Khen (*in Vertretung für Magdalena Wache*), Thomas Kolb

JUSOS & Unabhängige: Moritz Stockmar, Till Jürgens, Steffen Fromme

Linke Liste – SDS: Alexander Praus, Tobias Kratz

Anlagen

TOP		eingebraachte Fassung	Beschlussfassung
TOP 5a	Rechenschaftsbericht AStA VZ	B1	
TOP 6	Antrag auf Abwahl	A2	A2
TOP 8	Bericht des RPA	B2	

Rechenschaftsbericht März 2021

Mobilität

- Tagesgeschäft an Rückerstattungen
- Neue Software
- Austausch mit Mainzer und Frankfurter AStA bzgl. RMU Studierenden

Personal

- Neue Bewerbung für das DADS (Archivierungs) Projekt. Da es sich um ein QSL Projekt handelt werden die Verträge ab dem Wintersemester nicht mehr verlängert.
- Gespräche mit Tutor International und der Uni wie es dort nach Ablauf der QSL Mittel weitergeht. Noch nichts entschieden

Finanzen

- Organisation der neue Software für die Rückerstattung der Semestertickets. Es wurden fünf Angebote angefragt und schon ein Gespräch mit einer Firma geführt

HoPo

Besuch des Pandemieforums

- mal wieder erklärt bekommen, dass es laut Gesundheitsamt keine Injektionsgefahr bei Präsenzklausuren gibt
- außerdem wird es defacto keine kostenlosen Masken für Studierende geben (sondern nur für Angestellte)
- im Prinzip soll jeder Klausorraum mit einer "Hygienekiste" ausgestattet sein, in der auch zusätzliche Masken sind, die an Studis ausgegeben werden können, sofern sie das Wünschen. Klar ist jedoch, dass die Studis dafür bereits eine Maske besitzen müssen, um überhaupt das Gebäude und den Klausorraum betreten zu dürfen

Proctorio

- Der Einsatz der Software wird von uns kritisch betrachtet
- In der Vergangenheit wurde uns zugesichert, dass die Verwendung für eine Klausur immer mit einer Alternative in Präsenz verbunden sein wird

- In einem Einzelfall sah diese Alternative so aus, dass ebenfalls Proctorio auf einem mitgebrachten LapTop zum Einsatz kommen sollte
- In Zusammenarbeit mit der Fachschaft konnten wir in Gesprächen mit dem Prof. und
- Für mehr Informationen zum Thema Proctoring
 - GFF: <https://freiheitsrechte.org/proctoring/>
 - fzs e.v. <https://www.youtube.com/watch?v=YR2GcUsFMqo>

Weiteres Projekt in Planung

- des Weiteren bereiten wir gerade ein Projekt vor, das voraussichtlich im April öffentlich wird. Stay tuned.

Sonstiges

- Organisation vom Stupa
- Mitwirken im Wahlausschuss
- Teilnahme an der Ethikkommission

Anlage A2: Antrag auf Abwahl

Antrag auf Abwahl der Schriftführerin Lena-Maria Rempt sowie Neuwahl des darauf vakanten Postens

Antragssteller: Tobias Huber (FACHWERK)

Antragstext: Hiermit beantrage ich gemäß §29 der Geschäftsordnung des Studierendenparlaments der Technischen Universität Darmstadt die Abwahl der Schriftführerin Lena-Maria Rempt.

Begründung: Die Schriftführerin ging zuletzt auf der Sitzung vom 09.06.2020 ihrem Amt nach. Seitdem musste sie mehrfach vertreten werden.

Anlage B2: Bericht des RPA

Studierendenschaft der TU Darmstadt
Der Rechnungsprüfungsausschuss des Studierendenparlaments

Prüfbericht

Für das Haushaltsjahr 2016/2017 der Studierendenschaft der TU Darmstadt

Vorgelegt am 21.04.2021

Prüfungsumfang

Der Rechnungsprüfungsausschuss (RPA) prüft gemäß §41 der Satzung der Studierendenschaft der TU Darmstadt, zuletzt geändert am 20. August 2020, und §30 der Geschäftsordnung des Studierendenparlaments der TU Darmstadt, zuletzt geändert am 26. November 2020, die Rechnungslegung des AStA und seiner gewerblichen Referate. Die Prüfung umfasste:

- den politischen Haushalt des AStA
- das gewerbliche Referat: AStA-Papierladen
- das gewerbliche Referat: Schlossgarten und Schlosskeller
- das gewerbliche Referat: 806qm

jeweils für den Zeitraum vom 01.11.2016 bis zum 31.10.2017.

Die Prüfung des politischen Haushalts des AStA konnte nur für den Zeitraum vom 01.01.2017 bis zum 31.10.2017 vollständig erfolgen, da der Ordner mit den Finanzanträgen des Jahres 2016 nicht vorgelegt wurde. Dieser ist nach Aussage des AStA nicht auffindbar.

Die Prüfung der Wirtschaftlichkeit wurde bereits zuvor vom Steuerbüro MerzArnoldWüpper vorgenommen. Die Berichte des Steuerbüros für die Jahre 2016 und 2017 lagen zum Zeitpunkt der Prüfung vor. Bei der Rechnungsprüfung wurden monatsweise stichprobenartig die Vollständigkeit der Rechnungen und Zahlungsbelege sowie die Einhaltung der Finanzordnung in der jeweils gültigen Fassung bei der Mittelvergabe geprüft.

Der Rechnungsprüfungsausschuss trat am 05.03.2021, 10.03.2021 und 24.03.2021 für die Durchführung der Rechnungsprüfung zusammen. Die Rechnungsprüfung wurde durch die vom Studierendenparlament gewählten Vertreter Till Jürgens und Felix Dörnfeld durchgeführt. Für die Durchführung der Rechnungsprüfung wurden dem RPA durch den AStA-Vorstand die Finanzbuchhaltungsordner (FiBu) des politischen Haushaltes und der gewerblichen Referate, sowie der Finanzantragsordner für das Jahr 2017 zur Verfügung gestellt. Zusätzlich dazu wurden die elektronischen Tabellen zur Haushaltsführung und die Haushaltspläne der Jahre 2016 und 2017 bereitgestellt.

Dieser Prüfbericht wurde durch die Mitglieder des RPA am 21.04.2021 beschlossen.

Prüfung des politischen Haushalts

Bei der Überprüfung des politischen Haushaltes sind in der Bewilligung und Verbuchung von Finanzanträgen stellenweise Lücken in der Dokumentation aufgefallen. So war nicht immer direkt ersichtlich oder nachvollziehbar, warum Finanzanträge auf bestimmte Haushaltstöpfe verbucht wurden. Auch wurde bei mehreren Finanzanträgen das entsprechende Formular nur von einem Mitglied der gewählten Referent*innen unterzeichnet. Da so nicht nachvollzogen werden konnte, ob diese Anträge von der benötigten Anzahl Zeichnungsberechtigter genehmigt wurde, ist hier ein vermeidbarer Mehraufwand entstanden. Es mussten Protokolle der AStA- sowie der Gewähltensitzungen gesichtet werden. Bei einem Finanzantrag ließ es sich trotzdem nicht mehr nachvollziehen, ob dieser durch mindestens zwei Vorstände bewilligt wurde.

Aufgrund von Darstellungsproblemen im dafür vorgesehen Feld des PDF-Formulars für Finanzanträge war der Verwendungszweck nicht immer nachvollziehbar. Teilweise wurde der Inhalt beim Drucken verdeckt oder abgeschnitten. Der RPA weist an dieser Stelle darauf hin, dass dieses Problem sowohl in ausgedruckten als auch in elektronischer Form vorliegenden Formularen weiterhin besteht und dringend behoben werden sollte.

Weiterhin wurde festgestellt, dass die Aufwandsentschädigungen für das Stupa-Präsidium und den Wahlausschuss auf einer Kostenstelle dokumentiert waren, die nicht im Haushalt abgebildet war. Die Aufwandsentschädigungen an sich waren in ihrer Höhe satzungskonform. Aufgrund der zeitlichen Distanz der Prüfung ließ sich nicht mehr nachvollziehen, auf welchen Haushaltstopf die Verbuchung letzten Endes stattfand.

Im FiBu-Ordner 06/2017 war die Abrechnung eines Finanzantrages vermerkt, der keinem Finanzantrag zuzuordnen war. Der Abrechnungszweck wurde allerdings dem richtigen Haushaltstopf zugeordnet.

Im folgenden zwei Beispiele, um aufzuzeigen, warum eine lückenhafte Dokumentation problematisch ist. Aus Sicht des RPA stellen diese Fälle keinen Missbrauch der Gelder der Studierendenschaft dar.

1.

Es wurde für den AStA IT-Storage ein Server inklusive dem für den Betrieb nötigen Zubehör angeschafft. Diese Anschaffung wurde durch QSL- Mittel in Höhe von 16.000 € gefördert und unter der Kostenstelle 21608 (Haushalt 2017) verbucht. Der Anschaffungspreis lag bei 17.827,94 €. Durch die lückenhafte Dokumentation war für den RPA nicht mehr nachzuvollziehen, durch welchen Haushaltstopf die Differenz zwischen Anschaffungspreis und Förderbetrag von 1827,94 € abgedeckt wurde.

2.

Es ist ein Finanzantrag für eine Fachschaftstagung aufgefallen. Der beantragte Betrag entsprach genau der Grenze, die von den Gewählten Referent*innen ohne Zustimmung des StuPa genehmigt werden kann und wurde fast in voller Höhe ausgezahlt, was allein nicht ungewöhnlich ist. Auffällig war, dass lediglich eine kurze E-Mail, aus dem nur der Verwendungszweck für eine Fachschaftstagung, der Zeitraum sowie die entsprechende Fachschaft hervorgehen, angeheftet wurde. Es lag keine Kalkulation und keine genauere Begründung vor. So war für den RPA nicht eindeutig ersichtlich, für welche Personenzahl und welche genauen Zwecke der Betrag genutzt wurde (Anzahl Personen und Übernachtungen, Verpflegung, etc.). Dies kann, zusammen mit der Tatsache, dass die bearbeitende Person aus dem Kreis der gewählten Referent*innen stammt, gleichzeitig Mitglied der antragstellenden Fachschaft und außerdem eine der die Genehmigung unterzeichnenden Personen war, zu einem problematischen Eindruck führen.

Aufgrund der Auffälligkeiten bei der Prüfung des politischen Haushalts sieht sich der RPA veranlasst, folgenden Empfehlungen auszusprechen:

Es erscheint uns sinnvoll, die verbindliche Nutzung eines dafür vorgesehenen Formulars sowie das entsprechende Vorgehen für die Genehmigung von Finanzanträgen in die Finanzordnung der Studierendenschaft aufzunehmen. Mindestens das Datum der Bewilligung, die Höhe des genehmigten Antrages und die Kostenstelle sowie die dem Antrag zugrunde liegende Begründung und Kalkulation sollten zwingend dokumentiert und von zwei gewählten Referent*innen gezeichnet werden, um Unklarheiten über die Rechtsfolgen bei der Genehmigung von Finanzanträgen sowie dem rechtlichen Status der dabei verwendeten Dokumente vorzubeugen. Auch eine verbindliche, nachvollziehbare Dokumentation von Abweichungen zum ursprünglich bewilligten Antrag (z.B. anderer Haushaltstopf oder abweichender ausgezahlter Betrag) sollte mit in die Finanzordnung aufgenommen werden. Dies würde nicht nur für eine bessere Nachvollziehbarkeit und Transparenz sorgen, sondern auch für zukünftige Referent*innen eine Erleichterung darstellen.

Es sollte darauf geachtet werden, dass in Fällen, in denen der Auszahlungsbetrag von genehmigten Finanzanträgen den Betrag gemäß §20 (3) der Finanzordnung der Studierendenschaft überschreitet, der Antrag im Studierendenparlament behandelt werden oder

der Fehlbetrag von den Antragstellenden beglichen werden muss. Dies gilt auch für kleinere Überschreitungen. Die Antragsteller*innen sind ebenfalls darauf hinzuweisen.

Aus gegebenem Anlass sollte im Studierendenparlament auch eine Diskussion geführt werden, ob und wenn ja, unter welchen Umständen die Studierendenschaft Referent*innen des AStA eine Bahncard finanzieren will. Hierbei muss auch berücksichtigt werden, dass eine entsprechende Finanzierung auch steuerrechtliche Nachteile haben kann. Das Ergebnis sollte in der Satzung oder Finanzordnung festgehalten werden, je nach dem, was geeigneter erscheint.

Gewerbliches Referat AStA-Papierladen

Die Prüfung des gewerblichen Referats AStA-Papierladen ergab keine Unstimmigkeiten.

Gewerbliches Referat Schlosskeller/Schlossgarten

Die Prüfung des gewerblichen Referats Schlosskeller/Schlossgarten ergab keine Unstimmigkeiten.

Gewerbliches Referat 603qm

Die Prüfung des gewerblichen Referats 603qm ergab keine Unstimmigkeiten.

Empfehlung an das Studierendenparlament

Die Mitglieder des RPAs konnten sich auf keine einheitliche Empfehlung an das Studierendenparlament einigen. Deshalb führen die Mitglieder im Einzelnen aus:

Till Jürgens:

Die Prüfung des politischen Haushalts hat kleinere Mängel ergeben, die vor allem die Dokumentation von Abweichungen zu genehmigten Finanzanträgen betreffen. Es konnten insgesamt aber keine Verstöße festgestellt werden, durch welche die Studierendenschaft finanzielle Schäden davongetragen hätte. Da die Dokumentierung von Finanzanträgen momentan nicht eindeutig durch die Ordnungen und Satzungen geregelt ist, liegen in meinen Augen dabei keine klaren Verfehlungen vor. Ich empfehle daher dem Studierendenparlament gemäß §41 (3) der Satzung der Studierendenschaft die Entlastung des Allgemeinen Studierendenausschuss für das Haushaltsjahr 2016/17, da die Buchführung auf einen gewissenhaften Umgang mit den Geldern der Studierendenschaft schließen lässt.

Felix Dörnfeld:

Da uns der Ordner mit den Finanzanträgen aus dem Jahr 2016 nicht vorgelegen hat, konnten wir den politischen Haushalt nicht in vollem Umfang prüfen. Deshalb kann ich keine Empfehlung zu einer Entlastung des damaligen AStA aussprechen. Dies bedeutet nicht, dass ich empfehlen möchte, den AStA nicht zu entlasten. Vielmehr möchte ich eine entsprechende Diskussion im Studierendenparlament anregen, wie mit den Prüfungsergebnissen umzugehen ist. Dazu noch ein paar Anmerkungen:

Durch eine teilweise sehr lückenhafte Dokumentation war nicht immer nachvollziehbar, ob die Mittel der Studierendenschaft im Sinne der Satzung, der Finanzordnung und des Haushaltsplanes verwendet wurden. Es handelt sich hier im Verhältnis zum Haushalt um kleinere Beträge, die in der Summe meiner Meinung nach allerdings grenzwertig sind. Es ist aber auch zu berücksichtigen, dass teilweise eindeutige Formulierungen in den entsprechenden Ordnungen und Satzungen fehlen, wie die Verwendung der Mittel zu dokumentieren ist und es sich bei den Verantwortlichen Personen um Laien handelt. Hinzu kommt, dass die zeitliche Distanz der Prüfung zu dem zu prüfenden Haushaltsjahr recht groß ist und dadurch die Aufklärung von Dokumentationslücken stark erschwert wurde.

Abschließend lässt sich sagen, dass der überwiegende Teil der Ausgaben im Sinne des politischen Haushalts getätigt wurde; es wurden keine Ausgaben gefunden, die explizit nicht in diesem Sinne getätigt wurden. Auch liegen laut Wirtschaftsprüfung keine buchhalterischen Fehler vor. Dies lässt aus meiner Sicht darauf schließen, dass mit einer hohen Wahrscheinlichkeit insgesamt im Sinne des Haushaltsplanes gehandelt wurde.

Darmstadt, 21.04.2021

Gez. Till Jürgens

Gez. Felix Dörnfeld